



## **SCHUTZKONZEPT ZDT**

### **gegen Ansteckung und Verbreitung des Coronavirus**

---

#### **Einleitung**

Die Gefahr der Verbreitung des Coronavirus ist immer noch vorhanden. Bis zur Aufhebung der vom Bundesrat erlassenen Vorschriften sind deshalb weiterhin Schutzmassnahmen erforderlich um einen sicheren Betrieb im ZDT zu gewährleisten. Diesem Zweck dient nachstehendes Schutzkonzept. Es lehnt sich an das „**Muster-Schutzkonzept für Betriebe unter Covid-19**“ des **SECO** und des **BAG** an. Im Wesentlichen setzt das Schutzkonzept des ZDT auf das Prinzip **Hygiene und Distanzeinhaltung**.

Nachdem der Bundesrat die geltenden Einschränkungen am 27.05.2020 gelockert hat, sind ab 06.06.2020 öffentliche Versammlungen mit bis zu 300 Personen wieder erlaubt. Somit stehen der Durchführung des Tages der offenen Türe, dem Int. Tag des Denkmals sowie von Führungen im ZDT nichts mehr im Weg. Die nachfolgenden Schutzmassnahmen sind jedoch auch weiterhin konsequent anzuwenden.

#### **Zielsetzung**

Das Schutzkonzept dient dazu Personen, die im ZDT arbeiten oder an Veranstaltungen und Führungen teilnehmen, vor einer Infektion oder Weiterverbreitung mit dem Coronavirus zu schützen.

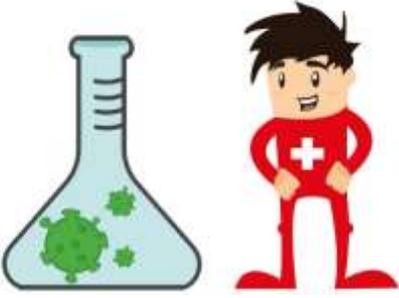
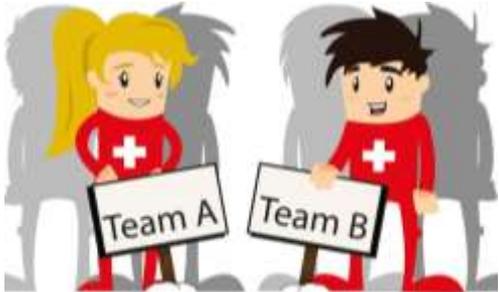
## **GRUNDREGELN**

1. Alle Personen im ZDT reinigen sich regelmässig mit Seife die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 2 m Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Kranke werden mit Hygienemaske nach Hause geschickt und darüber informiert, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. [www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene](http://www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene))
6. Die spezifischen Aspekte bei Führungen und Anlässen im ZDT werden nachstehend unter Ziff. 6 ff im Detail geregelt damit der Schutz gewährleistet werden kann.
7. Mitarbeiter der MO-Arbeitsgruppen, das bei Anlässen tätige Personal und Besucher des ZDT werden über das Schutzkonzept informiert.

8. Die Umsetzung der Vorgaben und Schutzmassnahmen werden dem Chef Betrieb im ZDT übertragen.

## MUSTER-SCHUTZKONZEPT FÜR BETRIEBE UNTER COVID-19: BEISPIEL-TABELLE

Version: 14. Mai 2020

<b>S</b>	<b>S</b> steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z. B. Homeoffice).	
<b>T</b>	<b>T</b> sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze).	
<b>O</b>	<b>O</b> sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).	
<b>P</b>	<b>P</b> steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken (chirurgische Masken / OP-Masken)).	

# SCHUTZKONZEPT

## 1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im ZDT reinigen sich regelmässig die Hände.

### Massnahmen

- In den WC, im KP und beim Eingang werden Desinfektionsmittelspender montiert.
- In den WC und im KP werden Spender mit Flüssigseife und Papierhandtuchspender montiert
- Flyer, Dokumente, Ansichtsexemplare und alle anderen Gegenstände beim Empfang werden mittels Plastik abgedeckt.
- Keine Barzahlung bei Führungen, sondern Einzahlungsschein verwenden.
- Bei Führungen und Anlässen alle Türen offen lassen.

## 2. ABSTAND HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 2 m Abstand zueinander.

### Massnahmen

- *Im Empfangsraum:* Tische in einem Abstand von 2 m aufstellen. max. 4 Stühle pro Tisch. Auf den Sitzbänken Abstandsmarkierungen mittels Klebeband anbringen.
- *Vor dem Buffet im Empfangsraum:* Bodenmarkierungen mit 2m Abstand anbringen. Gäste am Selbstbedienungsbuffet halten untereinander 2 m Abstand ein.
- *Bei temporär aufgestelltem Grill und Buffet unter dem Vordach:* Kreidestriche am Boden mit 2 m Abstandsmarkierungen anbringen.
- *Bei Führungen:* Besucher und Führer halten stets 2 m Abstand untereinander ein.
- *Beim Eingang:* Eintretende und austretende Besucher mit Trassierband trennen. Eingang und Ausgang mittels Pfeilen am Boden markieren.
- *Zugang zu den WC's:* Eingang und Ausgang trennen. Mit Beschriftungen an den Türblättern und Pfeilen am Boden markieren.
- *Im Herren-WC:* Ein Pissoir mit Trassierband sperren.

## Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 2 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten

### Massnahmen

- Personal an den Buffets ist mit Gesichtsvisieren und Wegwerfhandschuhen ausgerüstet.
- Esswaren mit Plexiglas abgedeckt.

## 3. REINIGUNG

### Massnahmen

- Die mit der Reinigung beauftragte Person trägt bei ihrer Arbeit Wegwerfhandschuhe und eine Hygieneschutzmaske. Abfall mit Schaufel und Besen aufnehmen und im Abfalleimer

entsorgen.

- Bei Anlässen häufig berührte Oberflächen regelmässig (alle 2 Stunden) desinfizieren: Türgriffe, Treppenhandläufe, WC Brillen und Armaturen in den WC und im KP.
- Desinfektionsmittelpender und Handtuchspender regelmässig auffüllen.
- Tischplatten, Stühle und Sitzbänke vor und während Veranstaltungen regelmässig desinfizieren.
- Beschaffung zusätzlicher Abfalleimer mit Deckel.

## 4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen sicherstellen.

### Massnahmen

- Personen die zur Risikogruppe gehören wird empfohlen bei Arbeiten im ZDT eine Hygieneschutzmaske zu tragen, auf Einhaltung von 2 m Abstand zu achten, die Hände zu waschen und zu desinfizieren.
- Im ZDT wird ein Vorrat an Hygiene-Schutzmasken und Wegwerfhandschuhe angelegt.
- Für das Servicepersonal werden Gesichtsvisiere und Wegwerfhandschuhe beschafft.

## 5. COVID-19-ERKRANKTE

### Massnahmen

Kranke Besucher oder krankes Personal werden mit einer Hygieneschutzmaske ausgerüstet und nach Hause geschickt und darüber informiert die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen  
(vgl. [www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene](http://www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene)).

## 6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

### Massnahmen

#### 6.1 Führungen ohne Apéro oder Bewirtung

*Vorbereitung:* Durchführung von Reinigungsmaßnahmen gemäss Ziffer 3.

- Der Führer gibt bei der Begrüssung der Besucher die Schutzmassnahmen (Einhaltung von Mindestabständen von 2 m und Beachtung der Hinweise) bekannt. Er bittet die Besucher die Hände zu desinfizieren und achtet während des Rundgangs darauf, dass die Besucher gegenseitig immer einen Abstand von 2 m einhalten. Er selbst wahrt gegenüber der Besuchergruppe ebenso einen Abstand.
- Zur Begleichung der Rechnung für die Führung übergibt er dem Verantwortlichen der Besuchergruppe einen Einzahlungsschein, statt Barzahlung.

**Nach Beendigung der Führung alle Brandabschnittstüren schliessen, Licht in den Räumen löschen, Hauptschalter ausschalten.**

## 6.2 Führungen mit Apéro oder Bewirtung

*Vorbereitung:* Durchführung von Reinigungsmassnahmen gemäss Ziffer 3.

- Führer stellt Getränke, Gläser und Esswaren auf dem Selbstbedienungsbuffet auf. Die Tische müssen einen gegenseitigen Abstand von 2m aufweisen. Pro Tisch dürfen höchstens 4 Personen Platz nehmen.
- Führer gibt bei der Begrüssung der Besucher die Schutzmassnahmen ((Einhaltung von Mindestabständen von 2 m und Beachtung der Hinweise) bekannt. Er bittet die Besucher die Hände zu desinfizieren und achtet während des Rundgangs darauf, dass die Besucher gegenseitig immer einen Abstand von 2 m einhalten. Er selbst wahrt gegenüber der Besuchergruppe ebenso einen Abstand.
- Beim Apéro am Schluss der Führung bittet er die Besucher sich einzeln und unter Wahrung des Abstands am Buffet zu bedienen und an den Tischen (max. 4 pro Tisch) Platz zu nehmen.
- Zur Begleichung der Rechnung für die Führung übergibt er dem Verantwortlichen der Besuchergruppe einen Einzahlungsschein, statt Barzahlung.
- Auf die Erhebung von Personaldaten von Besuchern kann verzichtet werden.
- Bei den Aufräumarbeiten sind (wenn mehrere Personen eingesetzt sind) die Abstandsregeln einzuhalten, die Abfalleimer zu leeren und der Abfall korrekt zu entsorgen.

**Nach Beendigung der Führung alle Brandabschnittstüren schliessen, Licht in den Räumen löschen, Hauptschalter ausschalten.**

## 6.3 Festwirtschaftsbetrieb

*Vorbereitung:* Durchführung von Reinigungsmassnahmen gemäss Ziffer 3.

- Die Tische sind so anzuordnen, dass dazwischen ein Abstand von 2 m eingehalten wird. Pro Tisch dürfen maximal 4 Stühle aufgestellt werden. Der Grill und die Essensausgabe sind unter dem Vordach im Freien anzuordnen. Die bereitgestellten Esswaren auf den Selbstbedienungsbuffets werden mit Plexiglasabdeckungen geschützt. Alle Tische, Sitzbänke und Stühle sind vor Öffnung der Festwirtschaft mit Desinfektionsmittel abzureiben. Vor den Buffets im Freien sind am Boden mittels Kreidestrichen Markierungen mit 2 m Abstand anzubringen.

*Betrieb Festwirtschaft:*

- Das Personal für Service und Essensausgabe trägt einen Gesichtsschutz aus Plexiglas und Wegwerfhandschuhe. Grundsätzlich gilt Selbstbedienung am Buffet. Die Besucher sind gehalten in Einerkolonne mit Abstand am Buffet anzustehen.
- Periodisch sind die Besucher mittels Lautsprecherdurchsagen an die Abstandsregeln und Hygienemassnahmen zu erinnern.
- Bei den Aufräumarbeiten sind die Abstandsregeln einzuhalten, die Abfalleimer zu leeren und der Abfall korrekt zu entsorgen.
- Auf die Erhebung von Personaldaten von Gästen und Besuchern kann verzichtet werden.
- Verantwortlich für die Einhaltung der Massnahmen: Chef Festwirtschaft.

**Am Schluss der Aufräumarbeiten alle Türen schliessen, Licht in den Räumen löschen, Hauptschalter ausschalten.**

## 6.4 Versammlungen ohne Bewirtung

*Vorbereitung:* Durchführung von Reinigungsmassnahmen gemäss Ziffer 3.

- Die Tische sind so anzuordnen, dass dazwischen ein Abstand von 2 m eingehalten wird. Pro Tisch dürfen maximal 4 Stühle aufgestellt werden.
- Bei reiner Bestuhlung ohne Tische sind die Stühle mit einem Abstand von 2 m aufzustellen.
- Auf die Erhebung von Personaldaten von Besuchern kann verzichtet werden.
- Bei den Aufräumarbeiten sind die Abstandsregeln einzuhalten, die Abfalleimer zu leeren

und der Abfall korrekt zu entsorgen.

**Am Schluss der Aufräumarbeiten alle Türen schliessen, Licht in den Räumen löschen, Hauptschalter ausschalten.**

## 6.5 Durchführung von Arbeiten im ZDT durch Arbeitsgruppen der MO

Bei Arbeiten im ZDT durch die Arbeitsgruppen der MO gilt vorliegendes Schutzkonzept sinngemäss. Insbesondere sind Hygienemassnahmen und Abstandsregeln einzuhalten. Verantwortlich für die Einhaltung: Leiter der Arbeitsgruppe.

**Am Schluss der Arbeiten alle Türen schliessen, Licht in den Räumen löschen, Hauptschalter ausschalten.**

## 7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

### Massnahmen

Das vorliegende Schutzkonzept wird gemäss Verteiler abgegeben. Die Empfänger sind gehalten ihre im ZDT tätigen Mitarbeitenden zu instruieren.

Anschlag des Schutzkonzepts im KP und Aussenkasten.

Das Schutzkonzept wird auf der Homepage [www.zdt.ch](http://www.zdt.ch) publiziert.

Beim Eingang, im UG, EG und EG des ZDT werden die offiziellen BAG-Schutzplakate aufgestellt.

## 8. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

### Massnahmen

Herausgeber dieses Schutzkonzepts ist der Vorstand ZDT und unterzeichnet vom Präsidenten.

Der Chef Betrieb wird beauftragt dafür zu sorgen, dass genügend Vorräte an Wegwerfpapierhandtücher, Desinfektionsmittel, Flüssigseife und Hygieneschutzmasken im ZDT **unter Verschluss**, eingelagert sind.

Verantwortlichkeiten:

- *Instruktion der Arbeitsgruppen MO*: Betreffender Vertreter im Vorstand ZDT.
- *Führungen*: Betreffender Führer
- *Anlässe*: Chef Betrieb
- *Festwirtschaft*: Chef Festwirtschaft
- *Arbeiten in Arbeitsgruppen der MO*: Chef Arbeitsgruppe
- *Beschaffung des Schutzmaterials*: Chef Betrieb.

Allfällige Anpassungen oder Aufhebung des Schutzkonzepts obliegen dem Vorstand ZDT.

## **ABSCHLUSS**

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt:  Ja  Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Das vorliegende Schutzkonzept ZDT wurde vom Vorstand ZDT durch Zirkulationsbeschluss genehmigt und tritt sofort in Kraft. Es gilt so lange bis der Bundesrat die Einschränkungen bei Versammlungen und Grossanlässen wieder aufhebt.

### **Zuger Depot Technikgeschichte, Neuheim (ZDT)**

Der Präsident:

Alfred Heer

6345 Neuheim, 28.05.2020

Verteiler:

- Präsidenten der MO
- Vorstandsmitglieder ZDT
- Hanspeter Spring
- Margrit und Andreas Strickler
- Peter Weber
- Peter Limacher
- Reto Filli
- alle Führer im ZDT
- Anschlagbrett im KP
- Anschlagkasten im UG
- Homepage [www.zdt.ch](http://www.zdt.ch)